

**DBR-WELTTAGSVERANSTALTUNG am 03.12.2020**

**- Rede von Verena Bentele,  
DBR-Sprecherratsvorsitzende und Präsidentin des VdK Deutschland –**

***Es gilt das gesprochene Wort!***

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ort:

- **Frau Prof. Dr. Engelen-Kefer** (Vize-Präsidentin des Sozialverband Deutschlands)
- **Christiane Möller** (Justiziarin beim Deutschen Blinden und Sehbehindertenverband)
- **Hannelore Loskill** (Bundesvorsitzende der BAG Selbsthilfe)

Digital:

- **Hubertus Heil** (Bundesminister für Arbeit und Soziales)
- **Jürgen Dusel** (Beauftragter der Bundesregierung für Belange von Menschen mit Behinderungen)
- **Dr. Rolf Schmachtenberg** (Staatssekretär im BMAS)
- **Bernhard Franke** (kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes)
- **Horst Frehe** (Vorstand der Interessenvertretung selbstbestimmt Leben e. V. (ISL) und Mitglied des DBR-Sprecherrats)

Alle, die uns jetzt vor Ihren Bildschirmen zusehen.

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu der diesjährigen Veranstaltung zum Welttag der Menschen mit Behinderungen.

Vor genau 21 Jahren, am 3. Dezember 1999 haben die großen Sozialverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe sowie die unabhängige Selbstvertretungsorganisationen den Deutschen Behindertenrat als gemeinsames Aktionsbündnis in Berlin gegründet. Der VdK übernimmt seitdem alle vier Jahre für ein Jahr den Vorsitz im Sprecherrat des DBR und die Aufgabe, die gemeinsame Arbeit der Verbände zu koordinieren. Vieles war in diesem Jahr anders als in den Jahren zuvor. Die Arbeit des DBR-Sprecherrats und des Sekretariats waren in diesem Jahr

sehr stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Geplante Gesprächstermine mit Politikerinnen und Politikern und mit Fachexperten fielen aus oder wurden mehrfach verschoben. Es gab kaum persönliche Treffen und Termine, vieles fand als Videokonferenz oder Telefonkonferenz statt. Viele Abstimmungen innerhalb des DBR mussten im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgen, es wurden unzählige Telefon- und Videokonferenzen geführt, weil sich die Arbeitsgruppen nicht persönlich treffen konnten. Über vieles musste das DBR-Sekretariat in wöchentlichen Arbeitsrundmails an die Mitgliedsverbände schriftlich berichten. Wir haben als Verbände und als DBR also – wenn auch unfreiwillig – einen ordentlichen Digitalisierungsschub bekommen.

Und so führen wir heute als DBR erstmals eine digitale Welttagsveranstaltung durch. Nur einige wenige Gesprächspartner\*innen sind hier heute vor Ort, denn wir müssen und wollen ein strenges Hygienekonzept einhalten. Die Menschen können die Veranstaltung live im Internet verfolgen. Das ist sicherer und auch bequemer und damit – so hoffen wir – erreichen wir auch viel mehr Menschen als in den Jahren zuvor am 3. Dezember. Bei den bisherigen Präsenzveranstaltungen gab es immer nur ein begrenztes Platzangebot und viele, die gerne teilgenommen hätten, bekamen keinen Platz oder konnten eine lange Anreise gar nicht bewerkstelligen.

Aber auch in schwierigen Zeiten lässt der DBR sich nicht unterkriegen und wir werden versuchen, das Beste aus der Situation zu machen.

Auch, wenn Corona das DBR-Jahr sehr geprägt hat, hatte der DBR viel zu tun und hat viel getan. Im DBR-Mail-Account sind dieses Jahr über 7.237 E-Mails eingegangen und es wurden über 3.900 E-Mails verschickt. Wir haben 52 reguläre wöchentliche Arbeitsrundmails verschickt und zusätzlich wurden 26 außerplanmäßigen Arbeitsrundmails mit eilbedürftigen Inhalten, wie z.B. Referentenentwürfe von Ministerien mit kurzen Fristen erstellt und versendet.

Der DBR hat sich mit vielen verschiedenen Themen beschäftigt und Dinge angestoßen:

Der DBR hat den Medienstaatsvertrag, der kurz vor dem Abschluss stand, kritisiert und sich für Änderungen eingesetzt. Zwar ist der Medienstaatsvertrag beschlossen worden, aber die Bundesländer haben unsere Kritik aufgegriffen und eine gemeinsame Protokollerklärung zu weiterem Änderungsbedarf abgegeben und eine entsprechende Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ eingerichtet. Diese greift nun die Kritikpunkte des DBR auf und bereitet die nächsten Änderungen des Staatsvertrags vor.

Der DBR hat sich verkehrspolitisch für mehr Barrierefreiheit den flexiblen Mobilitätsangeboten bei der anstehenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) eingesetzt. Der am 19. November 2020 an die Verbände geschickte Gesetzentwurf zeigt, dass einige Forderungen des DBR und der Verbände erfreulicherweise aufgegriffen wurden. So sollen neue Mobilitätsangebote, die zum ÖPNV gehören, also in kommunaler Hand sind, als Linienbedarfsverkehr bezeichnet werden. Für sie gilt § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes, das heißt auch das Erreichen der vollständigen Barrierefreiheit über das Instrument des Nahverkehrsplans. Die neuen Mobilitätsangebote, die in privatwirtschaftlicher Hand sind, werden als gebündelter Bedarfsverkehr bezeichnet. Für sie gilt der Richtwert von 5 % barrierefreier Fahrzeuge,

also 1 entsprechendes Fahrzeug ab 20 Fahrzeuge eines Unternehmens. Für diese Verkehrsleistungen gilt die möglichst weitreichende Barrierefreiheit. Das ist gegenüber der heutigen Situation eine absolute Verbesserung. Die im DBR zusammengeschlossenen Verbände werden aber noch für umfassende Barrierefreiheit beim Bestellen, Buchen und Bezahlen mit Apps, über Buchungsplattformen und Webseiten kämpfen müssen. Da ist das Problem der Barrierefreiheit, insbesondere bei den privaten Anbietern, leider noch nicht gelöst.

Der DBR hat sich 2020 auch in das Gesetzgebungsverfahren zum Intensivpflege und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) eingemischt und gegen Verschlechterungen gekämpft.

Er setzt sich für eine rasche und gute Umsetzung des europäischen Barrierefreiheitsgesetzes, den European Accessibility Act (EAA) ein. Der EAA legt Anforderungen an die Barrierefreiheit für bestimmte Produkte und Dienstleistungen fest.

Der DBR hat sich gemeinsam mit Bezev für eine bessere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt und versucht, auch noch Verbesserungen in das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Betreuungsrechts einzubringen.

Zu all diesen Themen war der DBR aktiv und hat Positions- und Forderungspapiere veröffentlicht, die man auf der Webseite [www.deutscher-behindertenrat.de](http://www.deutscher-behindertenrat.de) nachlesen und herunterladen kann.

Unter dem Motto „Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen endlich verbessern und gleiche Teilhabe sicherstellen“ haben wir uns heute zwei wichtige Themen vorgenommen, die aber durchaus miteinander zu tun haben.

Der Deutsche Behindertenrat fordert die Bundesregierung auf, endlich eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einzuleiten. Für diesen ersten Themenschwerpunkt freue ich mich sehr auf:

- Frau Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Vizepräsidentin des Sozialverband Deutschland SoVD. Frau Prof. Dr. Engelen-Kefer vertritt heute den Präsidenten des SoVD, Adolf Bauer und wird den Zuschauern und der Öffentlichkeit ein Forderungspapier des Deutschen Behindertenrats vorstellen.
- Ich begrüße auch sehr herzlich Herrn Bernhard Franke. Herr Franke ist kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und wird heute mit Vertreterinnen und Vertretern des DBR über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG und seine Reformbedürftigkeit diskutieren.
- Ich begrüße herzlich Frau Christiane Möller, Justiziarin beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie
- Herrn Horst Frehe, der als Richter und Vertreter des DBR-Sprecherrats gemeinsam mit Christiane Möller in der Gesprächsrunde die Sichtweise des Deutschen Behindertenrats vertreten und erklären wird.

Im zweiten Teil der Veranstaltung werden wir uns mit den Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Die Pandemie ist für alle in Deutschland lebenden Menschen eine Herausforderung. Aber für

Menschen mit Behinderungen hat diese Krise die ohnehin schon bestehenden Probleme verschärft. Das betrifft die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben, aber auch finanzielle Lücken, Probleme mit der notwendigen Versorgung mit Hilfs- und Hygienemitteln, mit Assistenz, das Problem drohender Arbeitslosigkeit. In vielerlei Hinsicht hat Corona die bestehenden Barrieren für Menschen mit Behinderungen noch erhöht.

- Ich freue mich, im zweiten Teil der Veranstaltung den Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil hier begrüßen zu können. Er wird zu uns sprechen, aber auch für einige Fragen zur Verfügung stehen. Leider wird er nicht die ganze Zeit bei der Gesprächsrunde dabei sein können, weil er noch weitere Termine wahrnehmen muss. Wir freuen uns aber, dass er sich die Zeit nimmt, in diesem Jahr persönlich an der DBR-Veranstaltung zum Welttag der Menschen mit Behinderungen teilzunehmen.
- Ich begrüße auch sehr herzlich Jürgen Dusel, den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, der hier vor Ort ist und die Gesprächsrunde im zweiten Teil verstärkt.

Es wird möglich sein, dass die Zuschauer während der beiden Gesprächsrunden auch Fragen und Anmerkungen in den Chat schreiben. Wir versuchen diese zusammenzufassen, die Stimmung einzufangen und die eine oder andere Frage hier auch in die Diskussion mit einzubringen.

Weil man zwischendurch auch einmal eine Pause und etwas Unterhaltung braucht, werden wir zwei kurze Pausen einlegen. In den Pausen wird das Berliner Duo Plückhahn und Vogel für Unterhaltung sorgen. Das Duo besteht aus dem blinden Sänger und Juristen Dietrich Plückhahn und dem Pianisten Daniel Vogel. Seit 2003 sind die beiden mit Musik-Kabarett auf den Bühnen unterwegs.

Ich freue mich auf unsere Gäste, hier vor Ort, die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, die zugeschaltet werden und die Gäste und Zuschauer, die unsere Veranstaltung heute zu Hause vor den Bildschirmen verfolgen. Ich wünsche uns allen eine spannende und unterhaltsame Veranstaltung!